



Editorial

- » Versorgungssicherheit

Handwerk aktuell

- » Preissteigerungen von Baumaterialien bekommen weiteren Schub
- » Finanzamt schafft mehr Klarheit beim Thema Gutscheine

Recht & Finanzen

- » Beschäftigung von ukrainischen Staatsbürgern

Aus KH und Innungen

- » Mitgliederversammlung tagt auf Burg Oppendorf
- » Versammlungen: Obermeister bestätigt und Neue gewählt
- » Zahlreiche Ehrungen in den Innungen

LOHNT SICH FÜR ALLE.

Finanztip

Empfehlung



**Gesetzliche
Kranken-
versicherung**

1/2022

Wechseln oder weitersagen

Zum dritten Mal in Folge unter den Top-Platzierungen bei Finanztip, nur 1,3% Zusatzbeitrag und über 70 Zusatzleistungen – und das sind nur einige gute Gründe für die IKK classic. Neugierig? Dann wechseln Sie jetzt zur günstigen Top-Krankenkasse: [ikk-classic.de/wechselservice](https://www.ikk-classic.de/wechselservice)

Bereits bei der IKK classic? Sichern Sie sich **25 €** pro erfolgreicher Empfehlung: [ikk-classic.de/kassieren](https://www.ikk-classic.de/kassieren)

dialog

**Offizielle Zeitschrift der
Vereinigten Kreishandwerkerschaft
Düren – Euskirchen – Heinsberg**

Herausgeber

Handwerker Service Gesellschaft mbH (HSG)
Eine Gesellschaft der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18,
52511 Geilenkirchen
Telefon: (0 24 51) 62 01-0
Telefax: (0 24 51) 62 01-62

Verantwortlich für den Inhalt

Dr. Michael Vondenhoff

Erscheinungsweise

Zweimonatlich

Verlag

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Hochstadenstraße 11 | 41469 Neuss-Hoisten
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-00 | Fax: (0 21 37) 7 93 99-09
eMail: zentrale@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung

Lutz Stickel | lutz.stickel@image-text.de

Anzeigenberatung

Stefan Nehlsen (verantwortlich)
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04 | nehlsen@image-text.de

Anzeigendisposition

Monika Schütz
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-03 | schuetz@image-text.de

Grafik

Jan Wosnitza
Tel.: (0 21 37) 7 93 99-00 | wosnitza@image-text.de

Controlling

Gaby Stickel | gaby.stickel@image-text.de

Druck

Druckerei Jakobs GmbH, Hückelhoven

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben.
Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Editorial

Versorgungssicherheit 4

Handwerk Aktuell

Preissteigerungen bei Baumaterialien bekommen durch den Ukraine-Krieg einen weiteren Schub 6

Kreislaufwirtschaft – nachhaltig und notwendiger denn je 8

Legale Migration – Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Drittländern soll erleichtert werden 9

Finanzverwaltung schafft mehr Klarheit beim Thema Gutscheine. . . 10

Recht & Finanzen

Zur Umlagefähigkeit des CO₂-Preises 17

Signal Iduna modernisiert Fondspolice SI Global Garant Invest: Über die gesamte Vertragslaufzeit nachhaltig ausgerichtet 19

IKK-Coaching: Für ein Leben in Balance 20

Digitaler Service: „Bescheinigungen elektronisch annehmen“ 21

Pausenzeiten mit Einsatzbereitschaft sind Arbeitszeit 22

Beschäftigung von ukrainischen Staatsbürgern 23

Aus KH und Innungen

Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg: Mitgliederversammlung tagt auf Burg Oppendorf 24



24

Aus KH und Innungen

Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg: Vier neue Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik 25

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Düren-Jülich: Frank Becker als Obermeister wiedergewählt 26

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Euskirchen: Thomas Rendenbach im Amt bestätigt 27

Axel Schlömer neuer Obermeister der Baugewerks-Innung Düren. 28

Neuwahlen bei der Bau-Innung Euskirchen. 29

Obermeister Detlef Carl mit Silbernem Meisterbrief geehrt 29

Bau- und Landmaschineninnung für den Handwerkskammerbezirk Aachen: Rolf Küppers folgt Josef Wirth im Amt des Obermeisters 30

Wagner- und Karosseriebauer: Marc Schmitz im Amt des Obermeisters bestätigt 31

Hans Dohmen mit Goldenem Meisterbrief geehrt 32

Silberne Meisterbriefe für Elmar Dohmen und Jürgen Poppe. . 32

Diamantene, Goldene und Silberne Meisterbriefe, Betriebsjubiläen, Runde Geburtstage und neue Innungsmitglieder. 33

Dachdeckerinnung Heinsberg Gruppenbild ohne Dame. 34

Ehrung eines „armen notleidenden und ehrbaren Landmetzgers“ 34

Was bringt es mir in der Innung zu sein? – Ihre Mitgliedschaft – Ihr Wettbewerbsvorteil 35

Versorgungssicherheit

Sehr geehrte Innungs-Mitglieder,

täglich erleben wir, wie der Krieg in der Ukraine, der vor Ort Millionen Menschen um ihr Leben und ihre Existenz bringt, auch unseren Alltag dramatisch beeinflusst. Von Spritpreisen, die so hoch sind, wie noch nie über eine Inflationsrate von nahezu 6 % bis hin zu Strom- und Gaspreisen, die in den letzten Wochen so dramatisch gestiegen sind, dass vielerorts von Preiswucher die Sprache ist.

Der Energiemarkt befindet sich seit Wochen in einer Preisspirale, die kein Ende zu kennen scheint. Bundesweit versuchen alle Lieferanten, die gestiegenen Beschaffungskosten an ihre Kunden weiterzureichen. Ist die Erstlaufzeit abgelaufen, trudeln Preisanpassungen oder sogar Kündigungen ins Haus. Gleichzeitig lehnen viele Lieferanten die Aufnahme von Neukunden ab und selbst Bestandskunden erhalten keine Sondertarife mehr.

Unser Ziel ist und bleibt auch weiterhin, Ihre Versorgung zu sichern und dafür zu sorgen, dass Sie den besten Vertrag abschließen können. Die Herausforderung dabei ist zwar so hoch wie nie zuvor, doch unserer langjähriger Kooperationspartner Ampere beobachtet den Markt sehr genau und steht mit vielen Lieferanten im engen Austausch. Jede Chance auf günstige Preise und verlässliche Verträge wird frühzeitig erkannt. So können auch weiterhin für Sie die besten Verträge abgeschlossen werden.

Wie kann Ampere Ihnen helfen?

In diesen Zeiten müssen wir schnell handeln und sehr rasch reagieren. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie unseren Kooperationspartner Ampere informieren, sobald sich Ihr Lieferant bei Ihnen meldet. Dies könnte aus folgenden Gründen sein:

- » Preisanpassungen mit einem Sonderkündigungsrecht
- » Kündigung des Vertrags
- » neues Angebot

Wenden Sie sich in diesem Fall einfach direkt an Manuel Klingel, Ihren Mitgliedsberater der Ampere AG unter der Tel.: 0152 / 53 57 05 25 oder E-Mail: manuel.klingel@ampere.de

Strom und Gas wird in diesem Jahr für uns alle teuer wie nie. Leider wird auch die Aufhebung der EEG-Umlage Mitte des Jahres, die derzeit von der Regierung vorbereitet wird, nichts Grundlegendes daran ändern. Uns ist bewusst, dass die Entwicklung für Sie, Ihre Mitarbeiter und Ihr Unternehmen sehr schwer und verunsichernd ist. Wir bleiben verlässlich an Ihrer Seite und tun mit Hilfe unseres Kooperationspartners alles, um Sie in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Ihr



Dr. Michael Vondenhoff

– Hauptgeschäftsführer –



**Vereinigte Kreishandwerkerschaft
Düren - Euskirchen - Heinsberg**

VERSTEHEN | BÜNDELN | HANDELN

Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren – Euskirchen – Heinsberg

Unser Service – wie Sie uns erreichen

Niederlassung Geilenkirchen (Sitz)

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen

Telefon: (0 24 51) 62 01 -0

✉ info@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

oder besuchen Sie uns im Internet: www.DasHandwerk.de

Niederlassung Kreuzau

Hauptstraße 15, 52372 Kreuzau

Telefon: (0 24 22) 5 02 39-0

Hauptgeschäftsführer

» **Dr. Michael Vondenhoff** GK (0 24 51) 62 01 -13
Kr (0 24 22) 5 02 39-19

✉ vondenhoff@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **Susanne Jordans-Hensel** | Sekretariat GK (0 24 51) 62 01 -13

✉ jordans@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Stv. Hauptgeschäftsführer

» **Uwe Günther** Kr (0 24 22) 5 02 39-16

✉ guenther@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **Ute Marx** | Sekretariat Kr (0 24 22) 5 02 39-19

✉ marx@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Geschäftsführer

» **Johannes Willms** | Ausbildung GK (0 24 51) 62 01 -29

✉ willms@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Zentrale

» **Daniela Küsters** GK (0 24 51) 62 01 -0

✉ kuesters@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **Birgit Dederichs** Kr (0 24 22) 5 02 39-29

✉ dederichs@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Finanzen (Kasse) | Buchhaltung

» **Birgit Buchna** Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ buchna@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Rechtsberatung

» **RA Markus Engels** GK (0 24 51) 62 01 -21

✉ rechtsberatung@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **Kurt Klein** Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Handwerksrolle | Bekämpfung von Schwarzarbeit

» **Wilfried Gerads** GK (0 24 51) 62 01 -20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Kfz-Gewerbe: Au, SP, PSP-Datenbank,

AüK, AltautoVO, GAP/GSP, Plaketten, u.a.

» **Wilfried Gerads** GK (0 24 51) 62 01 -20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **Anita Bonnauer** Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ bonnauer@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

» **Ingrid Jansen** GK (0 24 51) 62 01 -17

✉ jansen@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **Maren Deuster** Kr (0 24 22) 5 02 39-11

✉ deuster@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **Anita Bonnauer** Kr (0 24 22) 5 02 39-21

✉ bonnauer@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Überbetriebliche Unterweisung

» **Wilfried Gerads** GK (0 24 51) 62 01 -20

✉ gerads@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Mitgliederwerbung

» **Kurt Klein** Kr (0 24 22) 5 02 39-13

✉ klein@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Bildungsstätten im Kreis Heinsberg

» Kfz.-Werkstatt

» **Gerd Schmitz** | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01 -40

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **Martin Seifert** | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01 -40

✉ seifert@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **David Koch** | Ausbilder GK (0 24 51) 62 01 -40

✉ koch@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Land- und Baumaschinen-Werkstatt

» **Martin Seifert** | Ausbilder Erk (0 24 31) 6 20 21 -40

✉ seifert@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» SHK-Werkstatt

» **Markus Küppers** | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 45 16 -13

✉ kueppers@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» Elektro-Werkstatt

» **Udo Straten** | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06 -20

✉ straten@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

» **Heiner Schulwitz** | Ausbilder Erk (0 24 31) 9 77 06 -20

✉ schulwitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

QMS-Inspektionsstelle / AÜK Auditor Region

» **Gerd Schmitz** GK (0 24 51) 62 01 -40

✉ schmitz@vereinigte-kreishandwerkerschaft.de

Preissteigerungen bei Baumaterialien bekommen durch den Ukraine-Krieg einen weiteren Schub

Die Preissteigerungen bei Baumaterialien haben durch den Ukraine-Krieg einen weiteren Schub erhalten.

So stieg der Erzeugerpreis für Dieselkraftstoff, welcher für Straßen- und Schienenfahrzeuge benötigt wird, im März binnen Monatsfrist um 31,2 %. Der leichte Rückgang im April von 7,6 % konnte dies auch nicht ausgleichen, der Preis lag damit um 54,7 % über dem Niveau des vergleichbaren Vorjahresmonats. Der Preis für Bitumen aus Erdöl ist im März im Vergleich zu Februar um 8,4 % und im April um weitere 19,2 % gestiegen (April 2022 / April 2021: +69 %). Der Preis für Asphalt legte im März um 5,2 % und im April um 8,5 % zu (+ 22,4 %). Die Materialengpässe haben sich auch auf die Stahlpreise ausgewirkt: Der Preis für Betonstahl in Stäben legte im März binnen Monatsfrist um 19,3 % und im April um 16,6 % zu, der Preis für Betonstahlmatten um 6,6 % bzw. 8 %. Sie lagen damit im April um 79 % bzw. um 71,6 % über dem Vorjahresniveau.

Entsprechend werden steigende Energie- und Rohstoffpreise auch weiterhin stärker als Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Unternehmens wahrgenommen: Im Rahmen der DIHK-Umfrage zum Frühsommer 2022 gaben dies 91 % der befragten Bauunternehmen an, zu Jahresbeginn 2021 waren es nur 35 %, im Herbst 2021 bereits 74 %.

Ein Ende der Preissteigerungen bei Baumaterialien ist vorerst auch nicht abzusehen: Im Rahmen einer Anfang Mai durchgeführten Verbandsumfrage berichteten 78 % der Teilnehmer von Lieferengpässen und 87 % von Preissteigerungen bei Baumaterial. Besonders



betroffen sind Dieselkraftstoff, Stahl, Bitumen und Asphalt, Zement und Beton, Holz und Dämmmaterialien.

Gründe für die zu beobachtenden deutlichen Preisanstiege sind – durch den Ukraine-Krieg noch verstärkte – begrenzte Lieferkapazitäten der Hersteller aber auch fehlende Transportkapazitäten. Gleichzeitig wurden bei den Erzeugern – aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten – Kapazitäten abgebaut oder Produktionen ganz eingestellt. Des Weiteren sind aber auch nach wie vor Lieferketten durch Hafensperrungen (z.B. in China) unterbrochen, zusätzlich herrschten Container- und Hafenpersonalmangel sowie ein Stau von Frachtschiffen und überfüllte Depots in einzelnen Häfen. Auch wird wieder vermehrt über „Hamsterkäufe“ zur Vorbeugung gegen weitere Preissteigerungen berichtet, welche die Nachfrage und somit die Preise erhöhen.

Von den Knappheiten ist eine noch nie dagewesene Anzahl an Unterneh-

men betroffen: Im Rahmen des ifo Konjunkturtests gaben im März 2021 nur 4 % der befragten Bauunternehmen an, in ihrer Bautätigkeit durch Materialknappheit betroffen zu sein, im Juni 2021 waren es schon 46 %. In den Folgemonaten kam es zur leichten Beruhigung - der Anteil ist bis Februar 2022 auf 21 % gesunken, um im März - aufgrund der Verwerfungen durch den Ukraine-Krieg - aber wieder auf 35 % anzusteigen.

Ein Ende der Engpässe und Preissteigerungen ist zurzeit nicht absehbar: Laut einer aktuellen (in der 19. KW durchgeführten) verbandseigenen Umfrage berichteten 90 % der Teilnehmer von Problemen durch den Krieg in der Ukraine. Dies sind insbesondere Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Baumaterial, teilweise geben Lieferanten nur noch tagesaktuelle Preise oder machen sogar überhaupt keine Preiszusagen mehr.

Für Bauunternehmen liegt das Problem von unerwartet starken Preisstei-

gerungen darin, dass diese bei langlaufenden Projekten nicht oder nur in Ausnahmefällen an die Auftraggeber weitergegeben werden können – sofern keine Preisgleitung vereinbart wurde. So gab in der aktuellen Bauindustrie-Umfrage nur jedes Dritte der befragten Bauunternehmen an, dass man sich mit dem Auftraggeber auf eine Preisgleitung einigen konnte. 29 % berichteten, dass sie zurzeit aufgrund der aktuellen Situation keine Angebote abgeben können, da sie ansonsten auf den zusätzlichen unkalkulierbaren Kosten sitzenbleiben würden, was zu Lasten der eigenen Marge ginge.

Dieses Risiko stark steigender Preise kann entweder nur durch langfristige Lieferverträge, über Preisgleitklauseln oder über entsprechende Kostenpuffer im Angebot abgesichert werden. Letzteres ist bei der ausgesprochen volatilen Preisentwicklung der vergangenen Jahre und bei steigendem Konkurrenzdruck und der Neigung öffentlicher Auftraggeber, regelmäßig das billigste Ange-

bot anzunehmen, aber nicht immer möglich. Es besteht somit die Gefahr, dass die – in den vergangenen Jahren mühsam aufgebaute – Eigenkapitalausstattung bei sinkenden Margen wieder abschmilzt und das Insolvenzrisiko im Baugewerbe wieder steigt.

Nach einem moderaten Preisanstieg für Leistungen des Bauhauptgewerbes im Jahr 2020 von 2,4 % (ohne MwSt.) haben die Baupreise nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2021 deutlich angezogen: Sie lagen im Jahresdurchschnitt um 7,5 % über dem Vorjahresniveau. Für 2022 ist aufgrund der aktuellen Situation wieder eine stärkere Baupreissteigerung in Sicht: Die Preisprognosen der Forschungsinstitute liegen zwischen 7,6 % (Institut für Wirtschaftsforschung München vom 23.03.2022) und 10,7 % (Institut für Weltwirtschaft Kiel vom 17.03.2022). Der Hauptverband geht allerdings für das Bauhauptgewerbe noch von einer niedrigeren Preissteigerung im laufenden Jahr aus.

Ob es sich bei der aktuellen Entwicklung um einen sogenannten Superzyklus oder nur um eine kurzfristige Rallye – aufgrund der verringerten Produktionskapazitäten, der stark gestiegenen Nachfrage und der gestörten Lieferketten – handelt, lässt sich jetzt noch nicht absehen. In naher Zukunft werden aber weitere Faktoren relevant: Zum einen das (zusätzliche) 550 Mrd. Dollar-Paket für neue Infrastrukturprojekte in den kommenden zehn Jahren in den USA und zum anderen die Energiewende. Beides dürften große Treiber der Rohstoffnachfrage und somit der Preise sein. Für die Energiewende werden u.a. Stahl und seltene Erden für Windräder und Elektromotoren sowie Kupfer und Aluminium für den Ausbau der Stromnetze und der IT-Infrastruktur benötigt. Dies sind alles Produkte, die auch in der Bauwirtschaft gebraucht werden. Das Problem: Die steigende Nachfrage trifft in vielen Teilen des Marktes auf ein knappes Angebot. Weitere Preissteigerungen könnten die Folge sein.



Be Future! – oder frei übersetzt "Du bist die Zukunft!"

Unter diesem Slogan steht die Geilenkirchener Berufs- und Studieninformationsbörse.

An einem zentralen Ort wird die Möglichkeit geboten Informationen zu einzelnen Berufen und Studiengängen zu erhalten.

Wie in jedem Jahr stehen wieder zahlreiche Fachleute aus unterschiedlichen Branchen und Bereichen in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Sei es

- Studium,
- kaufmännische Ausbildung,
- handwerkliche Ausbildung,
- technische Ausbildung,
- medizinische Ausbildung

Fragen wie

- "Wie lange dauert die Ausbildung?"
- "Welche Noten oder welchen Schulabschluss benötige ich?"
- "Gibt einen Numerus Clausus?"
- "Wie sieht mein zukünftiges Arbeits- und Tätigkeitsfeld aus?"
- "Welche Aufstiegs- bzw. Karrieremöglichkeiten habe ich in meinem Wunschberuf?"
- und und und ...

Die nächste Be Future! findet statt:

Freitag, den 23. September 2022 von 9 Uhr bis 15 Uhr

Samstag, den 24. September 2022 von 9 Uhr bis 13 Uhr

im Bischöflichen Gymnasium St. Ursula Geilenkirchen



Aus drei mach eins

**Die Vereinigte Kreishandwerkerschaft
Düren - Euskirchen - Heinsberg**
vertritt nun die Interessen von rund
10.000 Betrieben mit über 57.000
Mitarbeitern und einem Jahresumsatz
von über 5 Milliarden Euro.

Nebenbei bilden wir jedes Jahr
1200 neue Auszubildende aus -
hält eine **Wirtschaftsmacht von nebenan.**



Vereinigte Kreishandwerkerschaft
Düren - Euskirchen - Heinsberg
VERSTEHEN | BÜNDELN | HANDELN

Kreislaufwirtschaft – nachhaltig und notwendiger denn je

Lieferschwierigkeiten, deutliche Preissteigerungen bei Vorprodukten und Rohstoffen, gestiegene Energiekosten sowie der Krieg im Osten Europas. Die Gründe für die aktuelle Rohstoffknappheit sind vielfältig.

Viele Rohstoffpreise haben sich mehr als verdoppelt. Betriebe können daher schwerer als bisher einschätzen, ob und wann erforderliche Ressourcen verfügbar sein werden. Lieferzusagen können nicht in jedem

Engpässen bei Stahl und bei wichtigen Rohstoffen, wie Eisen, Nickel oder auch Edelgasen kommen wird, die wir entweder direkt aus der Ukraine oder auch aus Russland beziehen. Um diese Abhängigkeit möglichst gering zu halten und vor allem planbar zu machen, ist es unumgänglich, die Rohstoffkreisläufe in Deutschland konsequent zu schließen.

Der Kreislaufwirtschaft kommt daher eine Schlüsselrolle nicht nur in der Klima- und Umweltpolitik, sondern auch in der Wirtschafts- und in der Au-

Versorgungslage anknüpfen und weitere Impulse setzen, um die Rückgewinnung von Rohstoffen und das Schließen von Stoffkreisläufen weiter voranzubringen.

Jeder Europäer verbraucht durchschnittlich jährlich etwa 14 Tonnen Rohstoffe und produziert im Jahr fünf Tonnen Abfall. Der größte Teil der nicht mehr weggeworfenen Rohstoffe wird nicht weiterverwertet. Das muss sich ändern. So brauchen wir neben den genannten Maßnahmen auch zusätzliche Schritte, um bei der Produktgestaltung auf Abfallarmut hinzuwirken.

Ein Kreislaufwirtschaftssystem kann nur funktionieren, wenn die Bedürfnisse aller Unternehmensarten – auch der kleinen Handwerksbetriebe – bedacht werden. So muss z.B. beachtet werden, dass es weniger Bürokratielast in Form von Berichtspflichten gibt und dass der Zugang zu Entsorgungsmöglichkeiten einfach gestaltet wird. Die Politik kann nur im Dialog mit Unternehmen und Handwerk wirklich sinnvoll und zielgerichtet die Innovation in der Kreislaufwirtschaft stärken sowie die Recyclingquoten erhöhen. Aus meiner Sicht, muss es umgehend Gespräche hierzu auf höchster politischer Ebene geben, um so frühzeitig wie möglich die notwendige Wirkung zu entfalten.

Positiv stimmt mich, dass bereits heute schon viele Handwerkerinnen und Handwerker eine Schlüsselrolle bei der Ressourcenschonung und in der Kreislaufwirtschaft einnehmen und in zunehmendem Maße mit alternativen oder recycelten Materialien arbeiten. Wenn wir diesen Weg weitergehen, dann wird uns das helfen, die Produktionskosten zu senken, die Wartezeiten zu verkürzen, unabhängiger von Rohstoffimporten zu werden sowie gleichzeitig die Umwelt zu schonen.



Wilfried Oellers, CDU Bundestagsabgeordneter für den Kreis Heinsberg

Fall mehr eingehalten werden. Betriebe sind gezwungen, die Preiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben, zusätzlichen Lieferanten zu suchen, die Lagerkapazität zu erhöhen oder alternative Materialien zu verwenden.

Leider werden sich viele der Gründe für die aktuelle Rohstoffknappheit voraussichtlich nicht kurzfristig beseitigen lassen. Deutschland ist als rohstoffarmes Land zwingend auf Importe angewiesen, und auch unabhängig von Kriegen und Konflikten in der Welt sind wir als Industrienation nach wie vor stark von Rohstoffen aus anderen Ländern abhängig. Es besteht die berechtigte Sorge, dass es zukünftig auch zu

ßenpolitik zu. Das Schließen von Stoffkreisläufen führt zu wirtschaftlichen Unabhängigkeiten, zu mehr Versorgungssicherheit und stärkt gleichzeitig unsere politische Souveränität.

Kreislaufwirtschaft ist ökologisch erforderlich und wirtschaftlich dringlich. Die Potenziale der Kreislaufwirtschaft sind in Deutschland bislang noch nicht ausgeschöpft. In der letzten Legislaturperiode wurde das Kreislaufwirtschaftsgesetz sehr erfolgreich novelliert, um die Rahmenbedingungen für Betriebe zu verbessern, in diesem Bereich mit modernster Technologie weltweit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Daran müssen wir mit Blick auf die aktuelle

Legale Migration

Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Drittländern soll erleichtert werden

Liebe Leserinnen, liebe Leser, unsere Gesellschaft altert rapide. In vielen Bereichen fehlen zunehmend Arbeitskräfte. Auf manchem nationalen Arbeitsmarkt mangelt es nicht nur an Ärzten und IT-Entwicklern, sondern genauso an Krankenschwestern, Kraftfahrern und Handwerkern, deren Bedarf nicht mehr ausschließlich durch einheimische Arbeitskräfte innerhalb der EU gedeckt werden kann.

Anpassungen der aktuellen EU-Regeln für legale Zuwanderung sind daher dringend notwendig. Am 27.04.2022 hat die EU-Kommission deshalb ihre Vorschläge zur legalen Migration präsentiert. Dadurch soll das Migrationsmanagement langfristig verbessert und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten intensiviert werden.

Zwar entscheiden die Mitgliedstaaten allein darüber, wie viele legale Migranten sie aufnehmen möchten, doch die Europäische Union kann sie dabei unterstützen. So hat sie in den letzten Jahren Richtlinien eingeführt, die die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von EU-Bürgern vereinheitlicht haben. Dieser Rechtsrahmen wurde 2019 überprüft und es wurden öffentliche Befragungen durchgeführt. Dies hat gezeigt, dass die EU mehr tun kann, um den Fachkräftemangel in Europa durch Vorgaben zur legalen Migration zu bewältigen. 2021 haben wir als EU-Parlament daher die EU-Kommission aufgefordert, Vorschläge zu machen, um die legale Einwanderung für Bürger aus Nicht-EU-Ländern zu vereinfachen.

Die neuen Vorschläge der EU sehen eine Vereinfachung der Einwanderungsverfahren und die Verbesserung der Rechte von legalen Migranten vor. Es sollen beispielsweise die Verfahren



Sabine Verheyen, CDU Mitglied des Europäischen Parlaments

zur Erteilung einer kombinierten Aufenthalt- und Arbeitserlaubnis sowie einer langfristigen Aufenthaltserlaubnis erleichtert werden. Des Weiteren schlägt die Europäische Kommission vor, eine EU-weite Plattform und einen Fachkräftepool einzuführen, um gut qualifizierte Nicht-EU-Bürger mit europäischen Betrieben zu vernetzen. So könnten Arbeitgeber in Europa einfacher die benötigten Talente finden. Zudem enthält der Vorschlag neue Maßnahmen zur Umsetzung der bereits 2021 gestarteten Fachkräftepartnerschaften. Sie bieten einen politischen und finanziellen EU-Rahmen, um strategisch mit Partnerländern zusammenzuarbeiten und den Bedarf an Arbeitskräften und Qualifikationen besser aufeinander abzustimmen. Die Partnerschaften sollen Studierenden, Hochschulabsolventen und Fachkräften offenstehen.

Schließlich soll bis Sommer 2022 eine Pilotinitiative in Kraft treten, die den Zugang für Geflüchtete aus der Ukraine zum europäischen Arbeitsmarkt erleichtern soll. Auf einer Website sollen ukrainische Flüchtlinge die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen und Qualifika-

tionen vorzustellen und sich mit europäischen Betrieben auszutauschen.

Der Fachkräftemangel in Europa ist ein Problem, das wir angehen müssen. Nur so können wir unsere starke Wirtschaft und den Wohlstand in Europa aufrechterhalten. Wir müssen die Arbeit in Europa daher attraktiver machen und den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt nach dem jeweiligen Bedarf effektiv und unbürokratisch gestalten. Auf diese Weise kann gut gesteuerte legale Migration eine Schlüsselkomponente für unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand sein. Allerdings nur dann, wenn sie auf die tatsächlichen Bedürfnisse des jeweiligen Arbeitsmarktes reagiert. Die Vorschläge der Kommission werden wir daher genau prüfen, um die Regeln an die Bedürfnisse unseres Arbeitsmarkts anzupassen. Die parlamentarische Arbeit für eine sinnvoll gestaltete legale Zuwanderung kann nun beginnen.

Ihre Europaabgeordnete

Sabine Verheyen

Finanzverwaltung schafft mehr Klarheit beim Thema Gutscheine

...und der Gesetzgeber bringt ein rückwirkendes Steuerentlastungsgesetz auf den Weg

von Dipl.-Kfm. Bernd Krückel MdL, Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg

Gutscheine und Geldkarten als Sachbezug

In der vergangenen Ausgabe wurde über verschiedene Möglichkeiten der Nettolohnoptimierung berichtet. Eine der beliebtesten Mittel hierbei ist die Gewährung von Gutscheinen, da durch diese auf recht flexible Art und Weise dem eigenen Personal monatlich bis zu 50 € steuer- und sozialversicherungsfrei zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zugewendet werden können. Darüber hinaus können Gutscheine auch als sog. Aufmerksamkeit bis zu einer Höhe von 60 € anlässlich persönlicher Ereignisse (Geburtstag, Hochzeit, Geburt des Kindes, Arbeitnehmerjubiläum) an Arbeitnehmer überreicht werden. Soll die Abgabe eines Gutscheines mit einem Wert von über 60 € oder zu einem persönlichen Ereignis wie bspw. Weihnachten an das eigene Personal oder an Geschäftspartner übergeben werden, kann die Lohnsteuer pauschal mit 30 % vom Zuwendenden übernommen werden.

„Gutscheine“ gibt es in mannigfaltigen Varianten. Die Finanzverwaltung hat in der Vergangenheit mit verschiedenen Schreiben hierzu Stellung genommen und formuliert, was sie hierunter versteht; zuletzt am 15.03.2022. Die zentrale Frage ist stets, ob die Zuwendung eines Gutscheins eine Geldleistung oder eine Sachzuwendung darstellt. Nur wenn Letzteres der Fall ist, gelten die eingangs erwähnten lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Begünstigungen.

Die wichtigste Regel ist, dass der Gutschein ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen darf. Anders gesagt darf nicht die Möglichkeit bestehen, den Gutschein in Bargeld umzutauschen. Die Gutscheine



Bernd Krückel MdL, CDU Steuerberater und Landtagsabgeordneter aus Heinsberg

dürfen daher auch nicht zum Erwerb von Kryptowährungen berechtigen.

Der Bezug von Waren und Dienstleistungen darf hierbei entweder auf die Produktpalette des Ausstellers (hier: Arbeitgeber) selbst oder auf das Sortiment eines begrenzten Kreises von Akzeptanzstellen beschränkt sein. Insbesondere die Abgrenzung des Begriffs des „begrenzten Kreises von Akzeptanzstellen“ hat das Bundesfinanzministerium jetzt mit weiteren Erläuterungen und Beispielen genauer festgelegt. So sind hierunter zu fassen bspw. städtische oder auch Stadtgrenzen überschreitende Einkaufs- und Dienstleistungsverbünde inkl. deren Internetshops.

Gutscheine für bestimmte Ladenketten wie sie bspw. im Bereich der Supermärkte oder Tankstellen anzutreffen sind, sind ebenfalls begünstigt. Unschädlich ist es, wenn der Arbeitnehmer sich vor Bezug des Gutscheins eine Ladenkette aussuchen kann.

Ebenfalls begünstigt ist die Ausgabe von Gutscheinen, die unabhängig von einer

Ladenkette auf den Bezug einer bestimmten Waren- oder Dienstleistungskategorie bezogen sind. Hierunter fallen Gutscheine für den Personennah- und Fernverkehr, Kraftstoffe, Ladestrom, Fitnessleistungen, Streamingdienste, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher (auch als Downloads), Beautykarten, Bekleidung, etc.

Aktueller Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes für das laufende Jahr

Das Bundeskabinett hat am 16.3.2022 einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, wodurch die Bürgerinnen und Bürger angesichts der derzeitigen Teuerungsraten ein Stück weit entlastet werden sollen. Der Entwurf sieht folgende Entlastungen vor, die rückwirkend zum 1.1.2022 in Kraft treten sollen:

Die Pendlerpauschale soll angehoben werden. Genauer gesagt soll sie um 3 Cent von 35 Cent auf 38 Cent steigen. In Zahlen ausgedrückt macht das bei einem arbeitstäglichen Weg von 35 KM an ca. 220 Arbeitstagen im Jahr und einem Steuersatz von 30 % eine Entlastung von rund 70 € aus. Gleichwohl gibt es auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keinen weiteren Arbeitsweg haben und auch ansonsten keine großen berufsbezogenen Ausgaben bewältigen müssen. In dieser Konstellation findet bislang der Werbungskostenpauschbetrag von 1.000 € bereits beim Lohnsteuerabzug Anwendung. Dieser Betrag soll auf 1.200 € angehoben werden. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 30 % stellt dies eine zusätzliche Steuerentlastung von 60 € pro Monat dar. Des Weiteren ist eine Erhöhung des Grundfreibetrags um 363 € vorgesehen, was bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 30 % einer Steuerentlastung von ca. 110 € entspricht.

dialog



**Ihre Innungsfachbetriebe
und Partner
im Kreis Heinsberg**

**HANDWERK
ORDERT BEIM
HANDWERK**

H. K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
 www.hk-jansen.de
 Luxemburger Str. 13 · 41812 Erkelenz · ☎ 02431 / 2204

CLEVEN Bauunternehmung
 HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
 Heilderfeld 1
 52538 Selfkant-Saeffelen
 Telefon: 02455/93995-0
 Telefax: 02455/93995-20
 www.cleven.de

Kompetenz rund um
den Bau seit 1946
Cranen
 Bauunternehmen Cranen - GmbH & Co. KG
 Thomas-Edison-Straße 2 · 52499 Baesweiler · Tel. 0 24 01 / 91 70 - 0
 E-Mail bauen@cranen.de · www.cranen.de

WILH. PICKARTZ & SOHN
BAUUNTERNEHMUNG
 • Hochbau
 • Betonarbeiten
 • Verklinkerungen
 • Fassadenbau
 • Umbauten
 • und Sonstiges
 JÜLICH · KOSLAR · KREISBAHNSTRASSE 3
 TEL. 0 24 61 / 5 54 12 · FAX 0 24 61 / 5 61 45 · E-MAIL MUNDT.UWE@T-ONLINE.DE

H. W. Gottschalk
TIEFBAU GmbH
 Waldhufenstr. 108 - 52525 Heinsberg
 Tel.: 02452-22016 - Fax: 02452-23357
 www.hw-gottschalk.de

Bauunternehmung
Martin NIEVELSTEIN
 Baugewerksbetrieb für Erd- und Bauwerksarbeiten
 Martin-Lörkerts-Str. 11 · 52531 Übach-Palenberg · Fon 0 24 51 / 9 14 06 46 · Fax 0 24 51 / 9 14 06 47
 Mobil 0151 / 62 66 34 04 · martin.nivelstein@t-online.de · www.martinnivelstein.com

Tenzer
Erd- & Abbrucharbeiten
 Transportbeton
 Sand & Kies
 Containerdienst & Recyclinghof
 Gladbacher Str. 37
 52525 Heinsberg-Dremmen
 Fax 02452 - 950120
 eMail: info@tenzer.de · Internet: www.tenzer.de
 schnell – preiswert – zuverlässig
 ☎ 02452 - 95010

Fachgeschäft für
FLIESEN · NATURSTEIN
 Ausstellung · Natursteinwerk · Verlegung
 Theo Deckers e.K. · Waldfeuchter Straße 91 + 309
 52525 Heinsberg-Kirchhoven · 0 24 52 - 73 10
 Meisterbetrieb seit 1968
 www.theodeckers.de

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**
 Kontakt: Stefan Nehlsen · Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04
 Fax: (0 21 37) 7 93 99-09 · nehlsen@image-text.de
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten

HAND IN HAND - QUALITÄT ORGANISIEREN
W. DOHMEN
 WIR. SCHAFFEN. WERTE.
 WILLY DOHMEN GRUPPE
 Tief-, Straßen-, Hoch- und Stahlbetonbau
 Hasenbuschstraße 46 · 52531 Übach-Palenberg
 Tel. 02451-9850-0 · Fax 02451-9850-45
 info@willy-dohmen.de · www.willydohmen.de

SCHLEIFF SCHLEIFF SCHAFFT WERTE
 BAUFLÄCHENTECHNIK
 Bauwerksabdichtung
 Mauerwerksinstandsetzung
 Betoninstandsetzung
 Speziallösungen
 Schleiff Baufflächentechnik GmbH & Co. KG
 Brüsseler Allee 15 · 41812 Erkelenz · T 0 24 31.96 41-0 · F 0 24 31.743 88
 info@schleiff.de · www.schleiff.de

**Leidenschaft ist das
beste Werkzeug.**

POHLEN DACH POHLEN SOLAR

DACH- & SOLARTECHNIK AUS EINER HAND

Am Pannhaus 2-10, 52511 Geilenkirchen **E-MAIL** info@pohlen-dach.de
TEL +49 (0) 24 51 / 62 03 -0 **WEB** www.pohlen-dach.de

• Steildach
• Flachdach
• Fassadenbekleidung
• Bauklempnerei
• Bauwerkabdichtung

Labbadia
Dachdecker-Meisterbetrieb

Staatlich anerkannter Fachleiter für Dach-, Wand-, & Abdichtungstechnik

Labbadia GmbH
Stefan Labbadia
Dachdeckermeister
Nohlmannstraße 45
41836 Hückelhoven
Telefon & Fax:
02433 / 4 28 33
info@labbadia.info

Ein Janssen-Prinzip:
Mehr.

www.janssen-dach.de Mönchengladbach | Duisburg | Brühl | Dortmund

Der Fach-Großhandel für Dachdecker-Profis.
Janssen
Das Dach - unser Fach.

Tholen
GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär

02454 989090 • www.tholen-gt.de
Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelt

TÜVRheinland CERT ISO 9001

ZUVERLÄSSIG

■ Gebäudetechnik
■ Kommunikationstechnik
■ Sicherheitstechnik
■ Schalt- und Energieanlagen

Harsenmannstr. 14-18 52511 Geilenkirchen
Telefon (0 24 51) 62 68-0
Telefax (0 24 51) 33 19
info@laessig-elektrotechnik.de
www.laessig-elektrotechnik.de

elektro jansen GmbH
Electronic Services
Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen
Kommunikations- und Datentechnik

Richard-Wagner-Str. 2 52525 Heinsberg
Tel (0 24 52) 9 77 03-0
Fax (0 24 52) 9 77 03-50
info@ej-online.de
www.ej-online.de

K&S
K&S Elektrotechnik GbR
Meisterbetrieb seit 2006

**Gewerbering 4
52399 Merzenich**
Tel. 02275 - 919 7500
Fax 02275 - 919 7499

- EDV / Netzwerktechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieinstallation
- Beschattungsanlagen

www.KS-Elektrotechnik.net • KS-Elektrotechnik@web.de

MUCKEL
Elektromeisterbetrieb
ELEKTROTECHNIK

Am Langen Graben 16
52353 Düren
Tel.: 02421 501281
Fax: 02421 52339
info@elektro-muckel.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Stefan Nehlsen · Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04
Fax: (0 21 37) 7 93 99-09 · nehlsen@image-text.de
Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten

• Telekommunikation
• Sicherheitstechnik
• Brandmeldetechnik
• IT-Dienstleistungen
• 24-Stunden Support

TFA
Gesellschaft für Kommunikations-Elektronik mbH
Marienstraße 1a - 52372 Kreuzau-Stockheim
Tel.: +49 (2421) 9550-0 • Fax: -44 • info@tfa.de
www.tfa.de

Großhandel für

- Farben
- Lacke
- Tapeten
- Bodenbeläge
- Malerwerkzeuge

bollmann
... Malerbedarf rundum!
www.otto-bollmann.de

Öffnungszeiten
Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach • Sophienstraße 49-53
Telefon (021 61) 493 98-0 • Telefax (021 61) 493 98-25

52068 Aachen • Charlottenburger Allee 52
Telefon (02 41) 90 03 40-0 • Telefax (02 41) 90 03 40-25

Feuer verzinkung
Pulver beschichtung

INSTITUT FÜR INDUSTRIELLE ANWENDETE TECHNOLOGIEN

qual steel coal

Besondere Aufgaben erfordern besondere Lösungen!

Korrosionsschutz für Stahl durch Feuerverzinken, Pulverbeschichten von Stahl und verzinktem Stahl in allen gewünschten Farbtönen. Der bestmögliche Stand der Technik, anerkannte Überwachungsverfahren und ein Team von über 80 geschulten Mitarbeitern garantieren höchsten Qualitätsstandard. **Infos unter: feuverzinken.de**

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik.

Verzinkerei März Pulverbeschichtung



Verzinkerei März Pulverbeschichtung GmbH & Co.KG
In Berg 40, 41844 Wegberg, Fon +49 (0) 2434 990 90

Kerschgens
WERKSTOFFE & MEHR

**100% EINSATZ
FÜR DEN STAHL-
UND METALLBAU**

Wir bieten Ihnen das komplette Programm in allen gängigen Stahlgüten (über 800 Abmessungen in verzinkt), Edelstahl und NE-Metallen. Darüber hinaus zahlreiche Dienstleistungen wie Sägen, Bohren, Gewindefräsen, Brennen, Ausklinken, Fräsen sowie Signieren, Strahlen und Konservieren.

Und Sie? Erleben Mehrwert durch

- Ihren persönlichen Ansprechpartner
- umfassende Beratung zu Material- und Anarbeitungsmöglichkeiten
- eine Schnittstelle zur sicheren, fehlerfreien Übertragung Ihrer Konstruktionsdaten
- Zertifizierung nach EN 1090
- individuell konfektionierte Lieferung zur direkten Weiterverarbeitung auf der Baustelle
- hohe Lagerverfügbarkeit an Formstahl- und Breitflanschträgern bis zu 25 m Länge

WWW.KERSCHGENS.DE

Kerschgens Werkstoffe & Mehr GmbH · Steinbachstraße 38-40 · D-52222 Stolberg
Fon: +49 2402 1202-0 · Fax: +49 2402 1202-100 · info@kerschgens.de

QUALITÄT AUS ALUMINIUM

Fenster • Türen
Fassaden • Brandschutz
Wintergärten • Balkone



www.schulermetallbau.de



Foto: www.amh-online.de

HERLING

Die Baubeschlagspezialisten.





Herling Baubeschlag GmbH
 Heinrich-Rohlmann-Str. 15 / 50829 Köln
 Tel: 0221 - 53 99 57-0 Fax: 0221 - 53 99 57-57

...mehr zeigen wir unter
www.Herling.de
 e-mail: info@herling.de

- Baubeschläge
- Motorschlösser
- Sicherheitstechnik

- Gebäudeautomation
- Zutrittskontrollsysteme
- Alarmsysteme

Wir
machen
das!

Unsere Experten:
Stephan, Norbert, Anke, Corsten, Max und Silvio
stellen manuelle Arbeit für Sie – Hand drauf!



Flutgraf 9 | 52526 Hiersberg
Telefon 02452 86 - 700
info@hl-gmbh.de
www.hl-gmbh.de

Mastercard



Tholen

GEBÄUDETECHNIK

- Elektrotechnik
- Sicherheitstechnik
- Photovoltaik
- Heizung · Lüftung · Sanitär




02454 989090 • www.tholen-gt.de
 Johann-Conen-Straße 1 · 52538 Gangelt

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: **Stefan Nehlsen**, Tel.: (0 21 37) 79 39 90-4
 Fax: (0 21 37) 79 39 90-9 • nehlsen@image-text.de
 Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten

Printprodukte für Innungsmitglieder
IHRE GESCHÄFTSAUSSTATTUNG






z.B. hochwertiges
Briefpapier:
2500 Stück
inkl. Gestaltung für nur
€189,-

Briefpapier · Visitenkarten · Angebotsmappen
 Briefumschläge · Schreibblöcke · Schreibtischunterlagen

Mehr Informationen unter: www.image-text.de oder www.druck-optimal.de



SENDEN
NUTZFAHRZEUGE · OMNIBUSSE

IVECO T-WAY
**FÜRS GROBE
GESCHAFFEN.**



Erfahren Sie mehr unter www.ah-senden.de/aktuelles

IVECO

AUTOHAUS HEINRICH SENDEN GMBH

Sittarder Straße 25-29 · 52511 Geilenkirchen
Tel. +49 2451 6208-0 · Fax +49 2451 6208-33
E-Mail: info@ah-senden.de

FILIALEN

Heisenbergstraße 11-13 · 50169 Kerpen-Türnich
Süchtelner Straße 32-34 · 41066 Mönchengladbach

BEWEGT GROSSES.

WWW.AH-SENDEN.DE

**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Stefan Nehlsen · Tel.: (0 21 37) 7 93 99-04

Fax: (0 21 37) 7 93 99-09 · nehlsen@image-text.de

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Hochstadenstraße 11 · 41469 Neuss-Hoisten



SIEGBERT ZIMMER

KFZ-Sachverständigenbüro
Inhaber: Herbert Rothe

Mönchengladbach
Wegberg · Geilenkirchen

Zentrale Mönchengladbach

Burggrafenerstraße 101 · 41061 Mönchengladbach

Tel.: 02161 562980 · Mobil: 0173 4267027

info@siegbert-zimmer.de · www.siegbert-zimmer.de

Wegberg-Rickelrath · Geilenkirchen-Waurichen
Termine nach Vereinbarung

Gutachten

- bei Haftpflicht- und Kaskoschäden
- zur Fahrzeugbewertung
- zur Oldtimerbewertung
- als Beweissicherung (Mängel)
- von Fahrzeuglackierungen
- über Maschinen und maschinelle Anlagen

Öffentlich bestellt und vereidigt v. d. HWK Düsseldorf, Mitglied im BVSK, Anerk. Sachverst. für historische Fahrzeuge, Classic Data Bewertungspartner

30 JAHRE
ERFAHRUNG

**Schnelle Hilfe
im Schadensfall:**
0173 4267027

Reden wir
über Ihr Geschäft.



Es geht nicht nur um HU, AU oder Gutachten. Es geht darum, wie Sie Ihr Geld verdienen und wie wir Ihnen dabei zur Seite stehen können. Mit Kompetenz und Zuverlässigkeit – dafür bürgt unser Name. Vereinbaren Sie gerne einen Termin und wir reden über Leistungen, die wir für Ihr Geschäft entwickelt haben. Alles aus einer Hand, für eine erfolversprechende Zukunft.

Ihre Ansprechpartner in den Regionen:

Heinsberg: Rudolf-Josef Janssen · Mobil 0173 2778397

Düren: Michael Teege · Tel. 02428 809315

Euskirchen: Jorge Da Costa Machado · Mobil 0172 5164546

Für alle Regionen: Lena Schepers · Mobil 0175 5878821

www.tuv.com

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Holz
Natur
pur

Lowis
Holzhandlung

Th. Lowis KG | Holzhandlung

Am Weidenhof 6
52525 Heinsberg · Dremmen
Telefon 02452 / 9559-0
Fax 02452 / 9559-20

www.Lowis.de | info@lowis.de



HOUBEN
SCHREINEREI · INNENAUSBAU | www.schreinerei-houben.de | www.tuerelemente-houben.de

Bau- und Möbelschreinerei Trockenbau Innenausbau Akustikbau



Steinrück
Beschläge und Konzepte.

www.steinrueck.de [f](https://www.facebook.com/steinrueck) [i](https://www.instagram.com/steinrueck) [in](https://www.linkedin.com/company/steinrueck)

Zur Umlagefähigkeit des CO₂-Preises

Haus & Grund Deutschland fordert, dass Mieter auch jetzt, nach Einführung eines CO₂-Preises auf Gas und Heizöl, vollständig für ihre Heizkosten aufkommen müssen. Nur dann kann der CO₂-Preis klimaschonend wirken.

» Vermieter haben keinen Einfluss auf das Heizverhalten und den Warmwasserverbrauch der Mieter. Beides ist maßgebend für den CO₂-Ausstoß und die daraus entstehenden Kosten. Folglich muss der CO₂-Preis auch bei den Mietern ankommen, um eine Lenkungsfunktion zu entfalten.

» Private Eigentümer haben ihre Mietshäuser so gebaut und modernisiert, wie es nach den jeweils geltenden baurechtlichen Vorgaben und technischen Standards zulässig war und ist – und es die zur Verfügung stehenden Technologien und finanziellen Mittel möglich machen. Mieter können hingegen frei wählen, wo sie wohnen möchten. Über den Energieausweis können sie sich informieren, welchen energetischen Status das Mietobjekt hat.

» Die in Abrede gestellte Lenkungswirkung durch den CO₂-Preis gibt es sehr wohl, gerade wenn der Mieter den CO₂-Preis zahlen muss: Mieterhaushalte treffen ihre Mietentscheidung immer aufgrund der warmen Gesamtmiete. Je teurer das Heizen wird, umso weniger werden Mieter Wohnungen mit hohen Heizkosten nachfragen wollen. Die zu erzielende Kaltmiete kann also bei energetisch sanierten Wohnungen stabil bleiben oder steigen. Vermieter müssen energetisch sanieren, um weiterhin am Markt bestehen zu können, oder die Kaltmiete senken.

Mit der konsequenten Umsetzung der im Klimaschutzplan 2030 angelegten Maßnahmen wird es bereits zu einer Überkompensierung der Mehrkosten bei den einkommensschwachen Mieterhaushalten kommen:



Rechtsanwalt Markus Engels von Haus & Grund Heinsberg

» Wohngeldbezieher werden durch das Inkrafttreten einer CO₂-Komponente im Wohngeld entlastet, um soziale Härtefälle zu vermeiden. Mit dem „Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz“ wird das Wohngeld um zehn Prozent angehoben. Im Durchschnitt beträgt damit das zusätzliche Wohngeld 180 Euro pro Jahr zzgl. 43,20 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied.

» Mit der geplanten Absenkung der Stromkosten werden alle Mieterhaushalte entlastet. Für die Jahre 2021 bis 2023 ist bereits eine Senkung der EEG-Umlage beschlossen. Wird die EEG-Umlage von 6,756 Cent je Kilowattstunde bis 2026 abgeschafft, könnten damit die Mehrkosten der CO₂-Bepreisung vollständig kompensiert werden. Vermieter werden nicht entlastet.

Es ist nicht im Sinne des Klimaschutzes, Vermieter an den gestiegenen Verbrauchs- und Komfortansprüchen der einkommensstarken Mieterhaushalte zu beteiligen:

» Einkommensstarke Haushalte werden durch die proportionale Aufteilung in Summe stärker entlastet als einkommensschwache Mieterhaushalte. Diese Entlastung ist weder sozial geboten noch vor dem Hintergrund eines regelmäßig großen CO₂-Abdrucks dieser Haushalte gerechtfertigt. Gerade deshalb muss die Lenkungsfunktion des CO₂-Preises bei diesen Verbrauchern ihre Wirkung entfalten.

» In Deutschland wird immer mehr Wohnfläche pro Person in Anspruch genommen. Dieser Komfortanspruch der Mieter geht auch mit steigenden Kosten für die Beheizung dieser Fläche einher. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche in Deutschland 47 Quadratmeter. Vor zehn Jahren waren es nur 42,5 Quadratmeter.

» Mieter von energetisch sanierten Wohnungen gehen oft großzügiger mit Heizenergie um als vorher – Effizienzgewinne werden so einseitig durch den Mieter zunichte gemacht. Denn

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»»



Verträge, Formulare, Broschüren,
Informationsmaterial, etc. erhalten Sie

→in der
Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

→im
Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Gellenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns
dienstags: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
 Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
 E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
 Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Einsparungen führen oft dazu, dass Verbraucher mehr ausgeben – auch bei der Energie. Investitionen in Sanierungen helfen aber nur dann das Klima zu schützen, wenn dieser Rebound-Effekt so gering wie möglich gehalten wird.

Die Zahlung verbrauchsabhängiger Kosten durch den Vermieter wird zu Fehlentwicklungen für Wohnungssuchende auf dem Mietwohnungsmarkt führen:

» Eine Begrenzung der Umlagefähigkeit von Heizkosten wird die Chancen für Familien und andere große Haushalte verringern, bei einer Wohnungssuche zum Zuge zu kommen. Wenn Vermieter einen Teil der Heizkosten ihrer Mieter übernehmen müssten, dann haben vor allem Alleinstehende und Paare, die selten zu Hause sind und weniger heizen, deutlich bessere Chancen als kinderreiche Familien.

» Jeder Euro, den Vermieter für die Verbrauchskosten ihrer Mieter aufbringen müssen, fehlt für die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden in fünffacher Höhe. Klimaschutz kann nicht gelingen, wenn Eigentümer in ihrer Verantwortlichkeit



für den Gebäudebestand immer höher gesteckte Ziele erreichen sollen und gleichzeitig in ihren Handlungsmöglichkeiten durch Kosten und Regulierung eingeschränkt werden.

Haus & Grund Deutschland hat bereits verantwortungsvolle Vorschläge für einen sozial gerechten Umgang mit der CO₂-Bepreisung gemacht:

» Die Einnahmen aus einer CO₂-Bepreisung müssen zu einem überwiegenden Anteil als Kopfpauschale an die Bürger zurückfließen. Schon dies bewirkt eine Umverteilung von oben nach

unten, da einkommensschwache Haushalte, die im Durchschnitt wenig CO₂ ausstoßen, im Verhältnis zu Wohlhabenderen am meisten zurückbekommen.

» Da Deutschland im internationalen Vergleich viele Mieterhaushalte hat, ist es notwendig, mit den restlichen Einnahmen, die nicht direkt an die Bürger zurückgezahlt werden, ein umfangreiches Programm zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich aufzulegen. Die Förderung wäre ein zusätzlicher Anreiz für vermietende Eigentümer, in klimafreundliche Technologie zu investieren.

QUELLE: HAUS & GRUND

Handwerk ist **IN**

Mit dem im letzten Jahr vorgestellten Video unter der Botschaft „Geh Deinen Weg! Komm ins Handwerk! Werde Meister!“ glauben wir gut vermitteln zu können, dass eine Ausbildung und die Arbeit im Handwerk **IN** und attraktiv ist.



Video-Link zur Plattform YouTube

Zeigen auch Sie daher gerne das Video immer dann, wenn es um die Ausbildung im Handwerk geht. Sie können es auf Ihrer Internetseite verlinken oder auch downloaden und dann ohne Einschränkungen offline nutzen.



Video-Download für Offline-Nutzung



Über die gesamte Vertragslaufzeit nachhaltig ausgerichtet

Signal Iduna modernisiert Fondspolice SI Global Garant Invest

Die neu gegründete Signal Iduna Lebensversicherung AG startete zum 1. Januar 2022 mit der vollständig überarbeiteten Fondspolice Signal Iduna Global Garant Invest (SIGGI).

Neu ist die nachhaltig ausgerichtete Fondspalett, für die Signal Iduna gleich zum Start vom Institut für Vorsorge- und Finanzplanung (IVFP) ein „sehr gut“ erhalten hat. Eine weitere Besonderheit: SIGGI ist jetzt über die gesamte Vertragslaufzeit (Anspar- und Rentenphase) nachhaltig ausgerichtet. Eine Grundlage dafür ist das unter dieser Zielsetzung neu aufgesetzte Sicherungsvermögen. Ablaufmanagement und Sicherheitsbausteine, um die erzielten Erträge abzusichern, wurden weiter optimiert.

SIGGI ist über die gesamte Vertragslaufzeit nachhaltig ausgerichtet. Das ist eine Besonderheit am Markt. Alle drei Anlagetöpfe, in die die Sparbeiträge der Kunden investiert werden, sind nachhaltig gestaltet: das Sicherungsvermögen, die Signal Iduna-eigene Spezialfonds und die freien Fonds. Bei der Fondsauswahl wird beispielsweise darauf geachtet, dass sich die jeweilige



Kapitalverwaltungsgesellschaft verpflichtet, die international anerkannten sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI) einzuhalten. Zurzeit sind rund zwei Drittel der freien Fonds nachhaltig ausgerichtet; das Angebot wird Schritt für Schritt ausgebaut. Mit dem Relaunch von SIGGI wurde auch die Anzahl kostengünstiger ETFs („Exchange Traded Funds“) erhöht, die bei Altersvorsorge-Sparern sehr beliebt sind.

Flexible Beitragsgarantie

Versicherte können zukünftig in der privaten Altersvorsorge ein Garantieniveau zwischen 0 und 80 Prozent wählen, abhängig vom eigenen Sicherheitsbedürfnis. In der betrieblichen Altersversorgung wird ein festes Garantieniveau von 80 oder 90 Prozent angeboten – je nach gewähltem Produkt. Durch die neuen Garantiemodelle können mehr Beitragsanteile in chancenreiche Anlagen investiert und somit attraktivere Leistungen für die Kunden erreicht werden.

Sicherheitsbaustein und Ablaufmanagement überarbeitet

Neben der Beitragsgarantie geben die bewährten Zusatzbausteine „Sicherheit+“ und „Ablaufmanagement+“ zusätzliche Sicherheit. Diese wurden nochmals verbessert. Beide Sicherheitsmechanismen sind eng miteinander verzahnt. Nach einem festgelegten Stufenplan prüft „Sicherheit+“ jeden Monat automatisch, ob das anfängliche Garantieniveau erhöht werden kann. Zum Ende der Ansparphase kommt das Ablaufmanagement zum Tragen. Das angesparte Kapital wird aus der freien Fondsanlage in einen risikoärmeren Fonds umgeschichtet. In den letzten Jahren der Vertragslaufzeit wird die Garantie jährlich nach und nach auf das maximal mögliche Niveau angehoben.

Signal Iduna bietet mit SIGGI ein kapitalmarktnahes, nachhaltig ausgerichtetes Produkt mit verschiedenen Garantiekonzepten in der privaten und betrieblichen Altersversorgung. Ergänzt wird es um bedarfsgerechte Sicherheitsmechanismen in Anspar- und Ablaufphase. Für die Kunden vereint SIGGI somit die Teilhabe am Kapitalmarkt mit Garantien und Sicherheiten sowie einen hohen Nachhaltigkeitsanspruch.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Verkaufsleiter Frank Huppertz
Theaterstraße 90, 52062 Aachen
Mobil 0172 2422501, Fax 02403 7854087
frank.huppertz@signal-iduna.net



Generalagentur Dimitrios Merikidis
Nikolaus Becker Straße 18, 52511 Geilenkirchen
Telefon 02451 620150, Fax 02451 620152
dimitrios.merikidis@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Für ein Leben in Balance

IKK-Coaching für Geschäftsführende und ihre Lebenspartnerinnen und -partner im Handwerk

Ein Betrieb erfolgreich führen und Zeit für Familie und Partnerschaft finden – für Geschäftsführende und ihre Lebenspartnerinnen und -partner ist es oft nicht leicht, die nötige Balance zu halten. Gerade in kleineren Betrieben sind die Lebensbereiche stark verwoben. Eine Interviewstudie mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem Handwerk zeigte, dass der Wunsch nach mehr Ausgewogenheit von Beruf und Privatleben groß ist, jedoch häufig schwer gelingt. Hierbei kann ein neues Coaching-Angebot der IKK classic unterstützen. Das Coachingkonzept „Leben in Balance“ wurde von der Universität Hamburg in Kooperation mit der IKK classic und den Kreishandwerkerschaften in einem Forschungsprojekt entwickelt und dessen Wirksamkeit wissenschaftlich belegt.



Ansatz des Coachings ist es, dass die Paare ihre individuellen Bedürfnisse erkennen, Potentiale erschließen, ausbauen und miteinander verbinden. Rund 30 Unternehmerpaare haben das Coaching erfolgreich erprobt. Im Mittelpunkt der von den Paaren selbst gesetzten Zielen standen mehr Gelassenheit im Beruf und Abgrenzung, aber auch das Schaffen von gemeinsamen Freiräumen. „Die von den Paaren gesetzten Ziele wurden zu 70 Prozent erreicht“, so Katja Keller-Landvogt, Referentin des Bereiches Gesundheitsförderung/Prävention bei der IKK classic. „Das ist beachtlich,

denn Ziele, die mit einer grundlegenden Haltungsänderungen zur Selbstfürsorge und Gesundheit einhergehen, sind immer eine große Herausforderung.“ Entsprechend zufrieden waren die teilnehmenden Unternehmerpaare und bewerteten das Coaching der IKK classic mit der Note 1,5.

Das individuelle Coaching kann digital durchgeführt oder in Präsenz-Terminen absolviert werden. Die Vertraulichkeit ist in jedem Fall garantiert. Unternehmerpaare, deren Betrieb Firmenkunde bei der IKK classic ist, können kostenfrei teilnehmen. Die Teilnahme ist unabhängig von der Gesellschaftsform des Unternehmens und der individuellen Krankenkassenzugehörigkeit der Paare möglich.

Interessierte Unternehmerpaare können die IKK classic per E-Mail an andrea.peters@ikk-classic.de kontaktieren oder anrufen unter 0241 4776 471001.

Dienstleistungsangebot der Vereinigten Kreishandwerkerschaft

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

STIEVE · NEIKES & COLL. DIE SOZİETÄT DER FACHANWÄLTE



- Dr. Ulrich Noll^{1,2}
- Torsten Buchmann^{1,3}
- Dr. Sascha Kaiser⁴
- Michael Baatz⁵
- Anna Lauten
- Hermann L. Neikes^(bis 2019)
- Dr. Gerhard Zipfel^(† 2016)
- Dr. Friedrich Stieve^(bis 2010)

- ¹ zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
- ² zugl. Fachanwalt für Familienrecht
- ³ zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- ⁴ zugl. Fachanwalt für Steuerrecht
- ⁵ zugl. Fachanwalt für Verkehrsrecht

Arbeitsrecht

„Erfahrene Juristen bezeugen, dass es vor Gericht von Vorteil sein kann, wenn man im Recht ist“ (Graham Chapman).



Dr. Ulrich Noll



Torsten Buchmann

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
 Telefon: 0 24 31 / 40 77 · Telefax: 0 24 31 / 7 54 45
 E-Mail: rae@stieve-neikes.de · Web: www.stieve-neikes.de

Digitaler Service: „Bescheinigungen elektronisch annehmen“

Das Verfahren BEA (=Bescheinigungen elektronisch annehmen) ermöglicht seit 2014 die digitale Übermittlung von Bescheinigungen und erleichtert Unternehmen den Datenaustausch mit der BA. Ab Anfang 2023 müssen Arbeitgeber dieses elektronische Verfahren verpflichtend nutzen.

Den BEA-Service gibt es seit 2014. Was ändert sich zum 1. Januar 2023?

Die Abgabe der Bescheinigungen muss nun auf elektronischem Wege erfolgen, eine Abgabe in Papierform ist dann grundsätzlich nicht mehr möglich. Die Nutzung des digitalen Verfahrens ist aufgrund des 7. SGB IV Änderungsgesetzes ab dem 1. Januar 2023 verpflichtend.

Welche Bescheinigungen werden über das Verfahren BEA eingereicht?

Arbeitgeber können mit dem BEA-Service

- » die Arbeitsbescheinigung gem. § 312 SGB III
- » die Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts (*EU-Arbeitsbescheinigung*) gem. § 312a SGB III sowie
- » die Nebeneinkommensbescheinigung gem. § 313 SGB III digital an die BA übermitteln.

Was passiert mit dem Widerspruchsrecht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegen die elektronische Datenübermittlung?

Ab dem 1. Januar 2023 entfallen das bis dahin geltende Widerspruchsrecht der

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die elektronische Übermittlung. Es entfällt auch die Informationspflicht für Arbeitgeber.

Muss ich als Arbeitgeber meiner Arbeitnehmerin bzw. meinem Arbeitnehmer diese Bescheinigung aushändigen?

Nein, die Beschäftigten erhalten einen Nachweis der übermittelten Daten von der BA.

Auf welche Weise kann die elektronische Abgabe erfolgen?

Viele Lohnabrechnungsprogramme bieten eine entsprechende Funktion an. Alternativ kann auch die kostenlose online-Anwendung sv.net genutzt werden.

WEITER NÄCHSTE SEITE »»»»

Wir sind für Sie da!

Sie suchen Personal, möchten ausbilden oder qualifizieren?

Der Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit in Ihrem Kammerbezirk berät Sie gerne zu Ihren Anliegen und unterstützt Sie auch finanziell.

Telefon: 0800 4 5555 20

Weitere Informationen unter:
www.arbeitsagentur.de/unternehmen



Wie kann ich als Arbeitgeber feststellen, ob meine Lohnabrechnungssoftware die zertifizierte, elektronische Übermittlung der Bescheinigungen bereits unterstützt?

Unter dem Link zur Unterseite auf gkv-ag.de lässt sich bei „Programmtyp“ „Entgeltabrechnungsprogramme“ auswählen und in der Übersicht der Module ein Haken bei „Elektronische Arbeitsbescheinigungen der Bundesagentur für Arbeit (BEA-Verfahren)“ setzen. In der Liste lässt sich dann ersehen, ob die Software vorkommt.

Was kann ich tun, wenn ich keine Lohnabrechnungssoftware nutze oder meine Software das Verfahren nicht unterstützt?

In diesem Falle empfiehlt es sich, die elektronische Ausfüllhilfe sv.net zu nutzen, da die Übermittlung über das BEA-Verfahren verpflichtend ist.

Ich möchte für das BEA-Verfahren sv.net nutzen. Brauche ich dafür die kostenpflichtige Comfort-Version?

Die Abgabe der Arbeitsbescheinigungen

im Rahmen von BEA ist mit der kostenlosen Standard-Version von sv.net möglich. Eine Übersicht über die weiteren Funktionen von sv.net/standard und sv.net/comfort ist auf dieser Seite im Bereich „Produktbeschreibung“ ersichtlich.

Kann ich die Bescheinigungen weiterhin in Papierform einreichen?

Ab dem 1. Januar 2023 ist ausschließlich die digitale Übermittlung möglich. Dadurch lassen sich Kosten für Erstellung, Druck und Versand sowie Zeit sparen, weil mit weniger Nachfragen durch die BA zu rechnen ist. Für Arbeitsverhältnisse (Versicherungspflichtverhältnisse und Nebenerwerbstätigkeiten), die bis zum 31.12.2022 beendet wurden, bleibt die Möglichkeit zur Abgabe in Papierform bestehen.

Gilt die Pflicht zur elektronischen Abgabe der Bescheinigungen für alle Unternehmen, unabhängig von Größe oder Branche?

Ja, die Pflicht gilt für alle Arbeitsverhältnisse (Versicherungspflichtverhältnisse und Nebenerwerbstätigkeiten), die ab dem 1. Januar 2023 beendet werden.

Auch eine Übergangsfrist ist nicht vorgesehen.

Was passiert, wenn versehentlich inhaltliche Fehler bei der Bescheinigung unterlaufen oder sich nachträglich etwas ändert?

Der Datensatz kann unkompliziert neu ausgefüllt werden und wieder an die BA geschickt werden. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer erhält dann eine Änderungsmitteilung.

Wurde BEA im Vorfeld ausreichend getestet?

Das Verfahren wird bereits seit 2014 auf freiwilliger Basis genutzt und wurde seither kontinuierlich weiterentwickelt. Es ist bei Unternehmen in Deutschland gut etabliert.

Bei Rückfragen zur Lohnabrechnungssoftware empfiehlt es sich, den jeweiligen Hersteller zu kontaktieren. Rückfragen zu sv.net beantwortet der Support von sv.net. Gibt es darüber hinaus Fragen, hilft die BEA-Hotline unter der kostenlosen Rufnummer 0800 4 5555 27 weiter. Informationen gibt es außerdem auf der BEA-Portalseite auf arbeitsagentur.de.

Pausenzeiten mit Einsatzbereitschaft sind Arbeitszeit

Eine europäische Richtlinie definiert den Begriff „Arbeitszeit“ als „jede Zeitspanne, während der ein Arbeitnehmer arbeitet, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahrnimmt. Der Begriff „Ruhezeit“ wird als jede Zeitspanne außerhalb der Arbeitszeit definiert.

So hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) zum einen in Bezug auf Bereitschaftszeiten an Arbeitsplätzen, die sich nicht in der Wohnung des Arbeitnehmers befanden, festgestellt, dass es für das Vorliegen der cha-

rakteristischen Merkmale des Begriffs „Arbeitszeit“ entscheidend ist, dass der Arbeitnehmer persönlich an dem vom Arbeitgeber bestimmten Ort anwesend sein und ihm zur Verfügung stehen muss, um gegebenenfalls sofort seine Leistungen erbringen zu können.

In dem vom EuGH entschiedenen Fall verlangte ein Arbeitgeber von einem Betriebsfeuerwehrmann, dass dieser während der beiden 30-minütigen Pausen, die ihm während seines Schichtdienstes zustanden, erreichbar und binnen 2 Minuten einsatzbereit sein musste.

Die EuGH-Richter kamen zu der Entscheidung, dass es sich um Arbeitszeit handelt. Es ergibt sich aus einer Gesamtwürdigung der relevanten Umstände, dass die dem Arbeitnehmer während dieser Ruhepause auferlegten Einschränkungen von solcher Art sind, dass sie objektiv gesehen ganz erheblich seine Möglichkeit beschränken, die Zeit, in der seine beruflichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden, frei zu gestalten und sie seinen eigenen Interessen zu widmen.

QUELLE: MIZ STEUERBERATUNG GBR

Beschäftigung von ukrainischen Staatsbürgern

Erwerbsfähige ukrainische Staatsangehörige suchen neben dem Schutz in Deutschland häufig auch einen Arbeitsplatz. Viele Arbeitgeber möchten Kriegsflüchtlingen helfen und in ihren Betrieben beschäftigen.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit ukrainische Flüchtlinge eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen können?

Aus der Ukraine Geflüchtete benötigen nach der visumfreien Einreise vorübergehend bis maximal 90 Tage und spätestens bis 24. Mai 2022 keinen Aufenthaltstitel.

Wer als Kriegsflüchtling in Deutschland Schutz bekommt und eine Beschäftigung aufnehmen möchte, benötigt allerdings immer noch eine Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde. Diese werden derzeit auf Grundlage der „Massenzustrom-Richtlinie“ für Kriegsflüchtlinge parallel zur Aufenthaltserlaubnis umgehend erteilt. Eine besondere Qualifikation, deutsche Sprachkenntnisse oder ein konkretes Jobangebot, muss nicht nachgewiesen werden.

Betriebe, die ukrainische Staatsangehörige beschäftigen möchten, sollten umgehend einen Termin für eine unbürokratische Erteilung der Aufenthaltserlaubnis mit integrierter Arbeitserlaubnis vereinbaren. Der Antrag wird bei der Ausländerbehörde am Wohnort/Aufenthaltort der Mitarbeitenden gestellt.

Eine zusätzliche Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist in diesem Fall nicht nötig.

Eine Aufenthaltserlaubnis endet grundsätzlich nach 12 Monaten, kann aber auf maximal 3 Jahre verlängert werden.



Was müssen Arbeitgeber tun, wenn eine Arbeitserlaubnis besteht und eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird?

Werden Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigt, unterliegen sie grundsätzlich den deutschen Rechtsvorschriften in allen Zweigen zur Sozialversicherung, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Innerhalb von 6 Wochen muss eine Anmeldung bei einer gesetzlichen Krankenkasse erfolgen. Für ukrainische Staatsangehörige ist das Länderkennzeichen (LDKZ) „UA“ und der Staatsangehörigkeitsschlüssel (SASC) „166“ anzugeben. Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge sind für die neuen Mitarbeitenden abzuführen.

Was ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beachten?

Mit Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung erlangen die ukrainischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sofort den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz. Aufgrund dieser Versicherung können auch Familienangehörige (Kinder, Ehegatten und Lebenspartner) kostenlos mitversichert werden. Versicherte erhalten mit der Anmeldung eine elektronische Gesundheitskarte für die Inanspruchnahme der Leistungen.

Endet das Beschäftigungsverhältnis bereits vor Ablauf von 5 Jahren, muss zu dem Zeitpunkt geprüft werden, ob aufgrund der gezahlten Beiträge zur Rentenversicherung ein Anspruch entstanden oder ob gegebenenfalls eine Erstattung der Beiträge zu beantragen ist.

Was müssen Arbeitgeber tun, wenn eine Arbeitserlaubnis besteht und eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen wird?

Bei der Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung ist die zuständige Einstellungsstelle die Minijob-Zentrale.

Der Versicherungsschutz der ukrainischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss in diesem Fall anderweitig sichergestellt sein. Zuständig für die sofortige Realisierung der Leistungsansprüche der Flüchtlinge sind die durch landesrechtliche Regelungen bestimmten Behörden, sofern nicht bereits Krankenkassen per Vereinbarung nach dem Sozialgesetzbuch mit der Leistungserbringung beauftragt sind oder beauftragt werden.

An wen können sich Betriebe und ukrainische Mitarbeitende im Falle von Fragen zum Versicherungsschutz wenden?

Die IKK classic beantwortet unter der Hotline 0800 045 5400 sämtliche Fragen rund um den Versicherungsschutz.

Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg

Mitgliederversammlung tagt auf Burg Oppendorf

Zu ihrer ersten Mitgliederversammlung begrüßte der Sprecher der Kreishandwerksmeister Dipl. Ing. Gerd Pelzer auf Burg Oppendorf in Niederzier Hambach die Vertreter der unter dem Dach der Kreishandwerkerschaft vereinigten 37 Innungen.

Ein besonderer Gruß galt dem Präsidenten der Handwerkskammer Aachen Marco Herwartz und dem Gebietsdirektor der Signal Iduna Hans-Uwe Möller. Im Mittelpunkt stand neben der Ansprache des Kammerpräsidenten, der auf die aktu-



Beeindruckendes Gremium: Die Vertreter der 37 Innungen unter dem Dach der Vereinigte Kreishandwerkerschaft Düren-Euskirchen-Heinsberg auf Burg Oppendorf.

ellen Themen der Corona Pandemie, Flutkatastrophe, Ukraine Konflikt aber auch die aktuellen Konjunkturdaten

und Ausbildungszahlen einging, der Jahresbericht 2021/2022 und die Verabschiedung des Haushaltsplans 2022.



Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg

Vier neue Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik

GPA-Vorsitzender überreicht die Gesellenbriefe

Der Gesellenprüfungsausschuss-Vorsitzende der Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg, Heinz-Jütten, gratulierte den diesjährigen Gesellen im direkten Anschluss an die Sommer-Prüfung.



GPA-Vorsitzender Heinz Jütten (links) und stv. GPA-Vorsitzender OstR René Dessi gratulierten Ewald Leder zum diesjährigen Innungssieg.



Nach der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse präsentieren die neuen GesellInnen ihre Gesellenbriefe mit Vertretern des Gesellenprüfungsausschusses.

Besonders wurde der Innungssieger der diesjährigen Sommerprüfung hervorgehoben:

» **Ewald Leder**, Hückelhoven
Groob Elektro GmbH & Co. KG,
Hückelhoven



www.vereinigte-kreishandwerkerschaft.de



DasHandwerk.de

Die Profis in Ihrer Nähe

Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Düren-Jülich

Frank Becker als Obermeister wiedergewählt

Frank Becker als Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Düren-Jülich nach „Corona-Pause“ wiedergewählt.

Seine erste Amtszeit hatte sich aufgrund der Corona-Pandemie – in der eine Innungsversammlung vor Ort nicht stattfinden konnten – um zwei weitere Jahre verlängert. Nun war es endlich soweit. Obermeister Frank Becker stellte sich zur Wiederwahl und wurde von den im Restaurant Jägerhof in Düren zahlreich erschienenen Innungsmitgliedern einstimmig wiedergewählt.

Hierbei wird er unterstützt durch die weiteren Vorstandsmitglieder:



Der Vorstand der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Düren-Jülich (v.l.n.r.): Norbert Greven, Guido Braun, Anne Peterhoff, Sebastian Bauer (lehrlingswart), Frank Becker (Obermeister), Kevin Schmitz und Georg Bühl (stv. Obermeister); Nicht auf dem Bild: Levin Türedioglu, Georg Ruland (stv. Obermeister), Paul-Joachim Langen und Manuel Esse.

WWW.HANDWERK.DE

**Die Welt war noch
nie so unfertig.
Möbel sie auf.**

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

**An alle Innungsbetriebe
aus dem Bereich
Düren / Euskirchen**

Leider wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis wir alle Mitgliedsbetriebe nach der Fusion kontaktiert haben werden.

Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen im **dialog** werblich darstellen wollen, kontaktieren Sie bitte unseren Vertriebsbeauftragten **Stefan Nehlsen** unter (0 21 37) 7 93 99-04 oder Mobil unter (01 72) 2 91 19 10.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!



Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Euskirchen

Thomas Rendenbach im Amt bestätigt

Thomas Rendenbach, Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Euskirchen freute sich über die rege Teilnahme und bedankte sich für die Wiederwahl.

Zahlreiche Innungsmitglieder waren an diesem Abend im Restaurant Zagreb in Mechnich-Roggendorf erschienen. Kein Wunder, standen neben zwei Vorträgen zu den Themen „Die neue Niederdruckanschlussverordnung“ sowie zur Umstellung von L-auf H-Gas auch Wahlen auf dem Programm in geselliger Runde.



Der neue Vorstand der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Euskirchen (v.l.n.r.): Obermeister Thomas Rendenbach, stv. Obermeister Jürgen Klein und Lehrlingswart Guido Weiermann.

Obermeister Rendenbach (l.) stellt sich zur Wiederwahl und erhielt ein einstimmiges Ergebnis als Vertrauensbeweis für die bisherige Arbeit. Eben-

falls einstimmig wurden Jürgen Klein (mitte) zum neuen stv. Obermeister und

neuen Guido Weiermann (r.) zum neuen Lehrlingswart für fünf Jahre gewählt.

Lebenshilfe Heinsberg Werkstätten

- Metallverarbeitung
- Schreinerei
- Verpackung
- Montagebereiche
- Elektromontage
- Landschaftspflege
- Aktenvernichtung
- Industriedruck
- Cafés & Konditorei
- Betriebsintegrierte Arbeitsplätze

Ihre persönliche Beratung:
Toni Hermanns
02452-969 405

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-heinsberg.de

HOLZ-BLUM
Meckenheim

Wir liefern
mehr als Holz

Hellmaarstr. 3 · 53340 Meckenheim
Tel.: (0 22 25) 8 80 20

Axel Schlömer neuer Obermeister der Baugewerks-Innung Düren

Die Baugewerks-Innung Düren hat einen neuen Obermeister.

Auf der ersten Innungsversammlung in diesem Jahr wurde Axel Schlömer von der gleichnamigen Bauunternehmung zu ihrem neuen Obermeister gewählt. Die Wahl erfolgte einstimmig. Sein Vorgänger Rudolf Birekoven trat nach 20 Jahren für das Amt des Obermeisters nicht mehr an. Stv. Obermeister und Kreishandwerksmeister (Sprecher) Dipl.-Ing. Gerd Pelzer dankte dem ausscheidenden Obermeister für die geleistete Arbeit für seine Baugewerks-Innung sowie im Amt des Kassierers bei den baugewerblichen Verbänden.

Birekoven, der sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die jahrelange gute Zusammenarbeit im Vor-



Der neue Vorstand der Baugewerks-Innung Düren (v.l.n.r.): Wilhelm Hermann, Axel Schlömer, Markus Hertzen, Gert Friedrich Berbuir, Volker Lenzig, Hans-Willi Strauch, Dipl. Ing. Gerd Pelzer, knieend der scheidende Obermeister und neuer Ehrenobermeister Rudolf Birekoven.

stand bei den Kollegen bedankte, wurde von den Mitglieder einstimmig für die

Verleihung des Ehrenobermeisterbriefes durch die Handwerkskammer Aachen vorgeschlagen.

Auch sein Stellvertreter Gerd Pelzer stellte sich nicht mehr zur Wahl. Als Nachfolger wurde Markus Hertzen von der Bauunternehmung Hertzen & Sohn einstimmig gewählt. Ebenfalls einstimmig gewählt wurde der Lehrlingswart Volker Lenzig sowie die drei weiteren Vorstandsmitglieder Wilhelm Hermann, Gert Friedrich Berbuir und Hans Willi Strauch gewählt.



Der neue Obermeister Axel Schlömer dankte seinem Vorgänger und neuen Ehrenobermeister Rudolf Birekoven für die geleistete Arbeit und überreicht einen Blumenstrauß.



Führen Sie Ihr Unternehmen zu mehr Energieeffizienz.

Ihre Sparkasse und die KfW unterstützen Sie mit den passenden Fördermitteln.

KfW



Kreissparkasse Heinsberg

Neuwahlen bei der Bau-Innung Euskirchen

Am Ende gab es ein Gruppenbild mit Dame. Bei den anstehenden Wahlen zum Vorstand der Bau-Innung Euskirchen im Restaurant Europa in Zülpich stellte sich Obermeister Carl zur Wiederwahl, die einstimmig erfolgte. Seine beiden Stellvertreter Walter Müller und Bernd Mahlberg wurden einstimmig gewählt. Walter Müller löste auch den bisherigen Amtsinhaber Rainer Braun als Lehrlingswart ab.

Auch die Vorstandsmitglieder Manfred Hermanns, Peter Haseleu und Rolf Baum wurden im Amt einstimmig bestätigt. Neu dabei ist Frau Maria Elbert, die als erste Frau im Vorstand ebenfalls alle Stimmen auf sich vereinen konnte.

In Abwesenheit wurden Rolf Baum (*Rolf Baum GmbH Bauunternehmung*) – Beisitzer und Manfred Hermanns (*Manfred Hermanns Bauunternehmung GmbH*) gewählt.



Gruppenbild mit Dame (v.l.n.r.): Peter Haseleu (Beisitzer), Walter Müller (stellv. Obermeister & Lehrlingswart), Maria Elbert (Beisitzerin), Bernd Mahlberg (stellv. Obermeister) und Detlef Carl (Obermeister)

Obermeister Detlef Carl mit Silbernem Meisterbrief geehrt

Zum 25 jährigen Meisterjubiläum wurde **Detlef Carl**, Obermeister der Bau-Innung Euskirchen mit dem silbernen Meisterbrief geehrt. Stv. Hauptgeschäftsführer Uwe Günther überreichte dem Obermeister die Urkunde und dankte ihm für die gute langjährige Zusammenarbeit. Obermeister Carl staunte: „Wo ist die Zeit geblieben.“



Bau- und Landmaschineninnung für den Handwerkskammerbezirk Aachen

Rolf Küpper folgt Josef Wirtz im Amt des Obermeisters

Auf ihrer ersten Innungsversammlung in der Geschäftsstelle in Kreuzau standen neben einem Fachvortrag zur digitalen Prüfung und der Zukunft der Ausbildung im Bau- und Landmaschinenhandwerk die Wahlen für den Vorstand und der Innungen auf der Tagesordnung.

Der bisherige Obermeister Josef Wirtz aus Selfkant, stand für das Amt des Obermeisters nicht mehr zur Verfügung, weil er „Platz machen wolle, für die Jüngeren.“ Ihm folgt Rolf Küpper aus Monschau im Amt.

Ganz kann es Wirtz aber nicht lassen. Um den neuen Obermeister noch mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, stellte er sich noch für eine Amtszeit für das Amt des stellvertretenden Obermeisters zur Verfügung und wurde einstimmig gewählt und von den Kollegen unter großem Beifall für die Verleihung des Ehrenobermeisterbriefes durch die Handwerkskammer vorgeschlagen.



Der neue Vorstand für die Wahlperiode 2022-2027 (v.l.n.r.): Stefan Kirwel, Hans-Josef Schiffer, Lehrlingswart Wolfgang Himpler, Obermeister Rolf Küpper, Jürgen Meurer und stv. Obermeister Josef Wirtz.

Auch der bisherige Lehrlingswart Wolfgang Himpler aus Inden denkt noch nicht ans aufhören. Der Prüfungsvorsitzende wurde wieder in seinem Amt bestätigt. Eine Bestätigung seiner großen Erfahrung im Prüfungswesen.

Insgesamt hat sich der neue Vorstand – auch durch die Wahl dreier neuer Vor-

standsmitglieder – stark verjüngt. Mit dabei sind Jürgen Meurer aus Eschweiler, Hans-Josef Schiffer aus Linnich und Stefan Kirwel aus Blankenheim, der aus Anlass seines silbernen Meisterjubiläums aus den Händen des scheidenden Obermeisters eine Urkunde überreicht bekam.



Ehrung mit dem silbernen Meisterbrief

Aus Anlass des „silbernen“ Meisterjubiläums im Landmaschinenmechanikerhandwerks im Handwerk 2020 wurde Stefan Kirwel, der seine Meisterprüfung im Landmaschinenhandwerk am 2.10.1995 vor der Handwerkskammer Düsseldorf ablegte, geehrt. Aufgrund der Corona Pandemie und einer bis dato nicht stattfindenden Innungsversammlung konnte die Ehrung erst jetzt nachgeholt werden.

Wagner- und Karosseriebauer

Marc Schmitz im Amt des Obermeisters bestätigt

Die Wagner und Karosseriebauer für den Bezirk der Handwerkskammer Aachen tagten auf ihrer Innungsversammlung im Hotel-Restaurant Rotes Einhorn in Düren-Birgel. Neben zwei Vorträgen zu Neuigkeiten aus dem ZKF und der Plattform repair-pedia standen auch die Wahl des Vorstandes und der Delegierten, Mitglieder und Beisitzer zu den Gremien der Innung auf dem Programm:

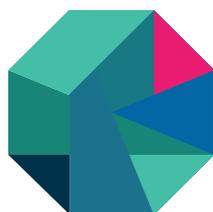
Für seine bisherige Arbeit sprachen die Innungsmitglieder dem bisherigen Obermeister Marc Schmitz das Vertrauen aus und wählten ihn einstimmig für eine weitere Amtszeit. Unterstützt wird er hierbei von der stellvertretenden Obermeisterin Carmen Turbanski, dem



Der Vorstand der Wagner und Karosseriebauer für den Bezirk der Handwerkskammer Aachen (v.l.n.r.): Michael „Mike“ Kloubert (Lehrlingswart), Thomas Cremer (stv. Lehrlingswart), Marc Schmitz (Obermeister), Carmen Turbanski (stv. Obermeisterin), Alexander Rotärmel (Beisitzer), Axel Kruppa (Beisitzer), Nicht auf dem Foto: Peter Kühn, Andre Meuser

Lehrlingswart Michael Kloubert, dessen Stellvertreter Thomas Cremer sowie den

Beisitzern Peter Kun, Andre Meuser, Alexander Rotärmel und Axel Kruppa.



DasHandwerk.de

Die Profis in Ihrer Nähe

DIE ONLINE-PLATTFORM FÜR DAS PROFESSIONELLE HANDWERK

Hans Dohmen mit Goldenem Meisterbrief geehrt

Im Rahmen der Innungsversammlung der Elektro-Innung Heinsberg konnte **Hans Dohmen** aus Heinsberg-Grebben unter dem Applaus der Innungskollegen den „Goldenen Meisterbrief“ in Empfang nehmen. Überreicht wurde die Urkunde von den beiden stellvertretenden Obermeistern Andreas Tischbein und Michael Nießen. Hans Dohmen hat seine Meisterprüfung im Elektroinstallateurhandwerk bereits im Juni 1970 vor der Handwerkskammer Aachen abgelegt. Aufgrund von Corona-bedingten Auflagen konnte bislang keine Innungsversammlung stattfinden und die Urkunde deshalb mit etwas Verspätung überreicht werden.



Ehrung Goldjubilär (v.l.n.r.): stv. Obermeister Andreas Tischbein, Jubilar Hans Dohmen und stv. Obermeister Michael Nießen

Silberne Meisterbriefe für Elmar Dohmen und Jürgen Poppe

*Zu Beginn der Innungsversammlung der Elektro-Innung Heinsberg durften die beiden Innungskollegen **Elmar Dohmen** und **Jürgen Poppe** den „Silbernen“ Meisterbrief zum 25jährigen Meisterjubiläum in Empfang nehmen.*

Unter dem Applaus der Innungskollegen überreichten die beiden stellvertretenden Obermeister Andreas Tischbein und Michael Nießen die Urkunden der Innung an ihre Kollegen. Aufgrund der Corona-bedingten Auflagen konnten die Urkunden erst jetzt überreicht werden. **Elmar Dohmen** legte seine Meisterprüfung im Elektromaschinenbauerhandwerk im Mai 1994 vor der Handwerkskammer Oldenburg ab, **Jürgen Poppe** ist Elektroinstallateurmeister und legte seine Meisterprüfung im Mai 1996 vor der Handwerkskammer Düsseldorf ab.



Ehrung silberne Meister (v.l.n.r.): stv. Obermeister Andreas Tischbein, die Jubilare Jürgen Poppe und Elmar Dohmen sowie stv. Obermeister Michael Nießen

Goldene Meisterbriefe

- 5.6. Johannes Herten**
Tischlermeister, Langerwehe
- 16.6. Rudolf Feron**
Schlossermeister, Hürtgenwald
- 3.7. Marlies Rensinghoff**
Friseurmeisterin, Düren
- 26.7. Bernd Ohlenforst**
Maler- und Lackierermeister, Erkelenz

Betriebsjubiläen

50 Jahre

- 11.6. Sons Elektrotechnik GmbH & Co. KG**
Jülich, Elektro-Innung Heinsberg

25 Jahre

- 24.6. g.f.e. elektroservice GmbH**
Geilenkirchen, Elektro-Innung Heinsberg

Runde Geburtstage

- 4.6. Ralf Küppers** **60 Jahre**
GPA der Metall-Innung Heinsberg
- 15.6. Peter Leyer** **60 Jahre**
Vorstandsmitglied der SHK-Innung Heinsberg

Neue Innungsmitglieder

- » **Geiser & Christoph Bedachungen GmbH**
Heinsberg, Dachdeckerinnung Heinsberg
- » **LCB GmbH**
Herzogenrath, Wagner- und Karosseriebauerinnung Düren
- » **Maximilian Weiler**, Dachdeckermeister
Wegberg, Dachdeckerinnung Heinsberg
- » **Christian Zyzik**, Maler- und Lackierermeister
Geilenkirchen, Maler-Innung Heinsberg
- » **Reimund Wallraff**
Zülpich, Bäcker-Innung Düren-Euskirchen
- » **Angioni GmbH**
Niederzier, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Düren-Jülich
- » **LCB GmbH**
Herzogenrath, Wagner- und Karosseriebauer-Innung
für den Bezirk der Handwerkskammer Aachen
- » **Fast Bedachungen GmbH**
Zülpich, Dachdecker-Innung für den Kreis Euskirchen
- » **MalerMeisterBetrieb Cremer**, Inh. Simon Cremer
Düren, Maler- und Lackierer-Innung Düren-Jülich
- » **Marx Handwerk GmbH**
Düren, Elektro-Innung Düren

Diamantene Meisterbriefe

- 30.6. Josef Neuner**
KFZ-Mechanikermeister, Aachen
- 5.7. Jakob Heinrichs**
Tischlermeister, Waldfeucht
- 23.7. Willi Joeken**
Stukkateurmeister, Heinsberg

Silberne Meisterbriefe

- 3.6. Michael Küppers**
Metallbauer, Heinsberg
- 7.6. René Schmitz**
Maler- und Lackierermeister, Niederzier
- 13.6. Robert Jütten**
Dachdeckermeister, Selfkant
- 13.6. Thomas Hürttlen**
KFZ-Mechanikermeister, Heinsberg
- 13.6. Klaus Misch**
KFZ-Mechanikermeister, Übach-Palenberg
- 23.6. Dirk Josef Becker**
Maler- und Lackierermeister, Euskirchen
- 23.6. Guido Glasmacher**
Straßenbauermeister, Mechernich
- 24.6. Christof Brockers**
Werkzeugmachermeister, Erkelenz
- 24.6. Stephan Pyls**
Straßenbauermeister, Geilenkirchen
- 30.6. Michael Jans**
Maurermeister, Wassenberg
- 30.6. Christou Parascevi**
Friseurmeisterin, Düren
- 1.7. Markus Mauel**
Maurer- und Betonbauermeister, Bad Münstereifel
- 2.7. Rolf Krauthausen**
Metallbauermeister, Düren
- 4.7. Karl-Heinz Blum**
Maler- und Lackierermeister, Nideggen
- 7.7. Lothar Bolten**
Bäckermeister, Geilenkirchen
- 7.7. Walter Frohn**
Straßenbauermeister, Baesweiler
- 7.7. Heribert Zimmermann**
Landmaschinenmechanikermeister, Titz
- 11.7. Thomas Müller**
Metallbauermeister, Kall
- 23.7. Oliver Janssen**
Maler- und Lackierermeister, Übach-Palenberg
- 29.7. Hubert Goertz**
Gas- und Wasser-Installateurmeister, Erkelenz
- 29.7. Markus Weidenhaupt**
Behälter- und Apparatebauermeister, Simmerath

Dachdeckerinnung Heinsberg

Gruppenbild ohne Dame

Die amtierende Lehrlingswartin der Dachdeckerinnung Heinsberg Martina Schmitz war leider zur ersten Innungsversammlung nach der Corona Pandemie verhindert, wurde aber von den Kollegen einstimmig wiedergewählt.

Im Amt ebenfalls einstimmig bestätigt wurde Obermeister Bernd Schmidt, sein Stellvertreter Bernd Baltes sowie die Vorstandskollegen Jens Schürger und Guido Merzbach. Neu im Vorstand: Bernd Küppers, Stefan Labbadia und Peter Hackemüller. In den Beirat Jülich wurde Jörg Breuer und Konstantin Ittermann gewählt.



Der Vorstand der Dachdeckerinnung Heinsberg (v.l.n.r.): Jens Schürger, Stefan Labbadia, Bernd Küppers, Guido Merzbach, Bernd Baltes, Bernd Schmidt, Peter Hackemüller, Jörg Breuer und Konstantin Ittermann.

Neben den Wahlen standen auch weitere wichtige Themen wie die Fachregeln bei Eindeckung von Einbauteilen und die Erfahrungsberichte der

Kollegen zur derzeitigen Materialknappheit und Materialbeschaffung auf der Tagesordnung der Innungsversammlung.

Ehrung eines „armen notleidenden und ehrbaren Landmetzgers“

Er wolle nicht auf der Feier der alten Meister geehrt werden, so Fleischermeister Karl-Heinz Esser, der sich immer augenzwinkernd gerne als „armen notleidenden und ehrbaren Landmetzger“ bezeichnet. Dafür fühle er sich noch zu jung und zu agil im Geschäftsbetrieb.

Daher überreichte ihm sein Vorstandskollege Edwin Mönius den goldenen Meisterbrief auf der gemeinsamen Innungsvorsammlung der Bäcker und Fleischer mit den Kollegen. Hierbei erinnerte Mönius an das politisch schwierige Jahr 1972, dem Jahr, indem auch Karl-Heinz Esser vor der Handwerkskammer Passau am 25.3.1972, die Meisterprüfung im Fleischerhandwerk ablegte.

Ebenfalls geehrt mit dem silbernen Meisterbrief wurden die Kollegen



Fleischermeister Dirk Rösken, der am 14.07.1995 seine Meisterprüfung ebenfalls vor der Handwerkskammer in Passau ablegte, Bäckermeister Wilfried Kohnen, der seine Meisterprüfung am 27.11.1995 vor der Handwerkskammer Aachen ablegte und Bäckermeister Wilibert Bomanns, der seine Meisterprüfung

am 04.06.1996 vor der Handwerkskammer Aachen ablegte.

Ebenfalls gratulierten der Geschäftsführer des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks Henning Funke sowie der Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff.

Was bringt es mir in der Innung zu sein? Ihre Mitgliedschaft – Ihr Wettbewerbsvorteil

IHR KÜMMERER



- » Rechtsberatung in betriebsbezogenen Fragen, insbesondere Prozessvertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten
- » Beratung in Ausbildungsfragen
- » Beratung zu den Tarifen
- » Forderungsmanagement und Inkasso
- » Technische sowie Betriebswirtschaftline Beratung durch die Fachverbände
- » Vertretung Ihrer Interessen gegenüber Politik, Behörden und Verbänden
- » Beratung zur Unternehmensnachfolge
- » Beratung zur Digitalisierung

IHR KOSTENOPTIMIERER



- » Versicherungsrahmenverträge – zum Beispiel Versorgungswerk
- » Günstigere Einkaufskonditionen – zum Beispiel für Mietgeräte und Berufsbekleidung
- » Gebührenvorteile durch Innungszuschüsse – zum Beispiel für Lehrgänge und Prüfungen

IHR INFORMATIONSBESCHAFFER



- » Neueste Informationen, die für Ihren Betrieb von Bedeutung sind
- » Top-aktuelle Schulungen und Weiterbildungen
- » Mitgliedermagazin „Dialog“
- » Austausch mit Kolleginnen und Kollegen

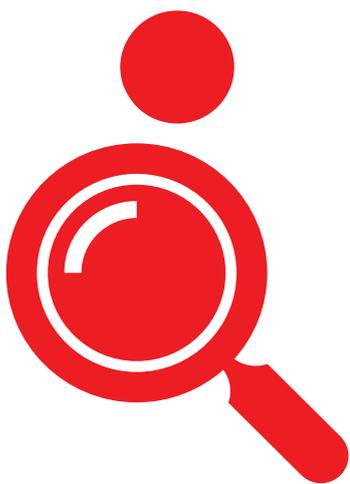
IHR QUALITÄTSSTEMPEL



- » Nutzung des Innungslogos
- » Eintrag des Betriebs auf der Internetseite der Innung



Qualität ist einfach.



Wenn man gemeinsam individuelle Lösungen schafft. Bei Ihren finanziellen Wünschen und Zielen unterstützen wir Sie als kompetenter Partner.

Sprechen Sie uns gern an.

www.kreissparkasse-heinsberg.de

 Kreissparkasse
Heinsberg